

„Kommunen und Netzbetreiber verstehen sich als Partner“

Interview mit Dagmar Wiebusch, Geschäftsführerin des Informationszentrums Mobilfunk e.V.

Die kommunalen Spitzenverbände haben im Juli 2001 mit den Mobilfunkbetreibern eine "Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen am Aufbau der Mobilfunknetze" geschlossen. Im Auftrag des Informationszentrums Mobilfunk hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) eine repräsentative Studie zum aktuellen Stand der Zusammenarbeit erstellt.

Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement: „Es ist erfreulich, dass beim notwendigen und zügigen Aufbau der Mobilfunknetze bei der Auswahl der Antennenstandorte die Zahl der Konfliktfälle mit den Städten und Kommunen deutlich zurückgegangen ist.“

Wie lassen sich die Ergebnisse zusammenfassen?

Wiebusch: Die Studie zeigt eindrucksvoll, dass sich die Abstimmung zwischen Kommunen und Mobilfunkbetreibern beim Netzaufbau wesentlich verbessert hat. Es ist gelungen, Konfliktpotenziale bei der Suche nach Antennenstandorten zu verringern. Sowohl Kommunen als auch Netzbetreiber betrachten die Vereinbarungen als wesentlichen Fortschritt in der praktischen Zusammenarbeit. Jeweils mehr als zwei Drittel sind der Ansicht, dass Kommunen und Betreiber beim Ausbau der Mobilfunknetze insgesamt erfolgreich zusammenarbeiten. Dies ist ein deutlicher Fortschritt angesichts der laufenden Standortdiskussion.

Die Zahl der Auseinandersetzungen bei den Standortverfahren ist gering. Mehr als drei Viertel der Befragten bei den Gemeinden und den Betreibern gaben an, dass es selten oder nie Konflikte gebe. Das Ergebnis der Studie wird von der Bundesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden positiv beurteilt. Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement und Bundesumweltminister Jürgen Trittin erklärten gemeinsam, der Bericht belege, dass die Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber erste sichtbare Früchte zeige. Und der Deutsche Städtetag sieht die Politik seines Verbandes, die Auswahl neuer Antennenstandorte möglichst einvernehmlich zu regeln, durch diese Studie bestätigt.

Ein Sachstandsbericht zur Mobilfunktechnik, den das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) jetzt dem Bildungs- und Forschungsausschuss vorgelegt hat, beschreibt die zuweilen schwierige Position der

Prof. Dr. Matthias Wuschek, vereidigter Sachverständiger für EMVU in Bayern: „Unser Wissen über die biologische Relevanz elektromagnetischer Felder ist mittlerweile schon sehr stabil, was künftig noch entdeckt wird, bewegt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit auf subtilstem Niveau und bleibt für den Alltag vermutlich ohne Bedeutung.“

Kommunen beim Netzausbau, die zwischen den Bedürfnissen der Bürger und den Interessen der Mobilfunkbetreiber vermitteln müssen. Was kann das IZMF tun?

Wiebusch: Um eine weitere Verbesserung in der Kom-

munikation mit den Kommunen und mit den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen, sollen Transparenz und Handhabbarkeit der vereinbarten Verfahrensabläufe bei der Standortplanung weiter verbessert werden. Netzbetreiber und kommunale Spitzenverbände haben dazu ergänzende, konkretisierende Handlungsempfehlungen erarbeitet und vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Informationszentrum Mobilfunk wird darüber hinaus gemeinsam mit den kommunalen Spit-

zenverbänden zusätzliches Material entwickeln, das besonders auf den Informationsbedarf der Kommunen zugeschnitten ist. Unabhängige Untersuchungen zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger den Kommunen die höchste Neutralität zuweisen. Sie fühlen sich von ihren gewählten Repräsentanten in der Regel gut vertreten, erwarten aber mehr konkrete Informationen.

Wie verläuft die Diskussion um elektromagnetische Felder des Mobilfunks im Ausland?

Wiebusch: In England verläuft die Debatte sachlicher als bei uns. Dort haben Kommunen und Netzbetreiber sehr früh kooperiert. Das zahlt sich inzwischen aus. Ähnliches gilt auch für Dänemark und Schweden. Dort wurde durch Transparenz, frühzeitige Aufklärung und umfassende Informationspolitik bei den Bürgern Vertrauen aufgebaut.

Bundesumweltminister Jürgen Trittin: „Wir unterstützen die Entwicklung und den Ausbau der neuen Techniken, die der Mobilfunk bietet. Wir wollen aber gleichzeitig, dass aus Vorsorgegründen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, etwaige Belastungen so gering wie möglich zu halten.“

Welche Informationen erwarten Bürger und die Kommunen im Zusammenhang mit dem Netzausbau von den Mobilfunkbetreibern?

Wiebusch: Ein wichtiges Werkzeug ist die Standortdatenbank als Informationsquelle für Kommunen. Sie wurde als Ergebnis der Verbändevereinbarung bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) eingerichtet. Die Datenbank enthält alle Angaben zu den rund 51.000 bestehenden Funkanlagen. Bis heute haben 32 Regierungsbezirke, 440 kreisfreie Städte bzw. Landkreise und 14.197 Gemeinden den Zugriff auf die Informationen eingerichtet.

Aber diese Standortdatenbank, so bemängeln Kritiker, steht aus datenschutzrechtlichen Gründen nur dem begrenzten Nutzerkreis der Kommunen zur Verfügung.

Wiebusch: Die Forderungen nach größerer Transparenz und mehr Informationen für die breite Öffentlichkeit halte ich für berechtigt. Aber es gilt auch, die Anforderungen der Netzbetreiber zu beachten, die z.B. nicht möchten, dass jedermann

Dr. Helmut Fogt, Deutscher Städte-tag: „Beim Ausbau der Mobilfunknetze arbeiten Kommunen und Betreiber insgesamt erfolgreich zusammen. Für die kommunalen Spitzenverbände bestätigt das Difu-Gutachten insbesondere, dass Fragen des Netzausbaus zwischen Netzbetreibern und Kommunen ohne zusätzliche legislative Vorgaben geregelt werden können.“

aus den Daten die Namen und Anschriften von Vertragspartnern entnehmen kann. Die Regulierungsbehörde baut deshalb zur Zeit eine öffentliche Datenbank auf, in der die von den Bürgerinnen und Bür-

gern gewünschten Informationen allgemein verständlich aufbereitet nachschlagbar sind. Die Mobilfunknetzbetreiber unterstützen dieses Projekt, indem sie alle notwendigen Daten zur Verfügung stellen und die Regulierungsbehörde finanziell bei Messprogrammen unterstützen.

Liegen bereits Resultate solcher Monitoring-Projekte vor?

Wiebusch: In mehreren Bundesländern und in zahlreichen Kommunen wurden im Auftrag der zuständigen Behörden in jüngster Zeit umfangreiche Messungen der elektromagnetischen Felder von Sendeanlagen durchgeführt. Das gilt zum Beispiel für Hamburg, Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen. Dabei wurden die Daten auch in typischen Wohngebieten und in unmittelbarer Nähe von Kindergärten oder Schulen erhoben. Bisheriges Fazit: Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte werden an allen Messorten nicht nur eingehalten, sondern in der Regel weit unterschritten. Zu dem gleichen Ergebnis gelangen auch die Messungen, die die RegTP regelmäßig bundesweit an mehr als 3.600 Standorten vornimmt.

In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder die Forderung nach einer Absenkung der Grenzwerte laut. Welche Konsequenzen hätte das für Deutschland?

Wiebusch: Die letzte durch das Bundesumweltministerium 2001 an die deutsche Strahlenschutzkommission in Auftrag gegebene Bewertung der Forschung hat ergeben, dass es keine wissenschaftlich begründbare Notwendigkeit zur Absenkung der Grenzwerte gibt. Vor einer politisch motivierten Grenzwertabsenkung kann man nur warnen. Die Erfahrungen in der Schweiz und Italien haben gezeigt, dass dies der falsche Weg ist. So kritisieren Mobilfunkgegner die Regelung als ‚Mogelpackung‘ und ‚Grenzwert-Hokuspokus‘ oder ‚Beschwichtigungs-Placebo‘. Die Diskussion um Mobilfunk wird vor allem in der Schweiz noch erregter als vorher geführt.

Woran liegt das?

Wiebusch: Obwohl Grenzwerte aus Vorsorgegründen immer weit unterhalb von wissenschaftlich nachweisbaren Effekten festgelegt sind, werden sie vielfach als Gefahrenschwelle interpretiert. Senkt man die Grenzwerte ohne wissenschaftliche Begründung, glauben Viele, dass die Gefahr größer war als zuvor angenommen. Wir sind deshalb davon überzeugt, dass der von uns eingeschlagene Dialog-Weg zum Ziel führt - denn er stützt sich auf wissenschaftlich fundierte Fakten.

Oft entsteht allerdings der Eindruck, dass die Wissenschaft in zwei Lager geteilt ist. Woran soll man sich dann orientieren?

Wiebusch: An den zuständigen Fachgremien. Die deutsche

Strahlenschutzkommission ist 2001 nach Bewertung der neueren wissenschaftlichen Literatur zu dem Schluss gekommen, dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen, die Zweifel an den geltenden Schutzkonzepten aufkommen lassen. Es gibt wenig Grund zu der Annahme, dass die Wissenschaftler in zwei oder fünf Jahren sagen müssten, dass sie sich grundlegend geirrt hätten.

Das entlastet aber weder Kommunen noch Netzbetreiber davon, die Besorgnis in der Bevölkerung ernst zu nehmen und mit Aufklärung und Information zu begegnen. Am wirkungsvollsten wird das möglich sein, wenn Netzbetreiber und Kommunen sich hier als Partner verstehen.

Gibt es bereits Untersuchungen über die Wirkung des künftigen UMTS-Netzes auf den menschlichen Organismus?

Wiebusch: In zwei im Mai veröffentlichten Studien sind die Wissenschaftler Professor Dr. Jiri Silny vom Forschungszentrum für Elektro-Magnetische Umweltverträglichkeit (femu) an der RWTH Aachen und Dr. Günter Nimtz, Professor für Physik an der Universität zu Köln, der Frage nachgegangen, ob die hochfrequenten Felder des neuen Mobilfunk-Standards möglicherweise biologisch nachweisbare Wirkungen hervorrufen können. In diesen Studien wurden mögliche Effekte von UMTS-Feldern auf Gehirn, Muskeln und Nerven untersucht. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die UMTS-Felder weder im Stande sind, athermisch Muskeln, Gehirn oder Nerven zu erregen, noch können sie Erregungsvorgänge beeinflussen.

Der UMTS-Mobilfunk arbeitet im Frequenzbereich zwischen 1.900 MHz und 2.200 MHz, der mit dem der bestehenden E-Netze verwandt ist. Es handelt sich also nicht um ein Frequenzspektrum, das wesentliche neue Fragen aufwirft. Dies zeigen die beiden Studien, die freilich nicht die letzten zu UMTS-Feldern sein werden.

Prof. Dietrich Henckel, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin: „Mehr als zwei Drittel der Beteiligten sehen die Vereinbarung als eine Verbesserung gegenüber der Situation vorher. Sowohl von den Kommunen wie den Netzbetreibern wird die Verbändevereinbarung als wesentlicher Fortschritt gesehen.“



Dagmar Wiebusch, Jahrgang 1954, ist diplomierte Medienpädagogin, lehrt politische Kommunikation an der Universität Düsseldorf und ist Autorin des Buches "Public Affairs Agenda - Politikkommunikation als Erfolgsfaktor". Seit Januar 2003 ist sie Geschäftsführerin des Informationszentrums Mobilfunk (IZMF) in Berlin.

*Weitere Informationen: Informationszentrum Mobilfunk e.V.
Tel.: + 49 (0) 30 / 209 16 98 - 0, E-Mail: info@izmf.de
Internet: www.izmf.de.*